Unternehmenspublikationen - Publications d'entreprises - Pubblicazioni d'imprese

Montag - Lundi - Lunedì, 15.11.2010, No 222, Jahrgang - année - anno: 128

KHE Konferenzhotel Egerkingen AG

Höhenstrasse 12 – 4622 Egerkingen

An die Aktionärinnen und Aktionäre der KHE Konferenzhotel Egerkingen AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung;

Hinweis auf Möglichkeit zur Einsichtnahme nach Art. 16 Abs. 4 FusG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat der KHE Konferenzhotel Egerkingen AG lädt Sie zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 2010 um 10.30 im Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Hottingen-Zürich an der Witikonerstrasse 15 in 8032 Zürich ein.

Traktandum

Absorptionsfusion der KHE Konferenzhotel Egerkingen AG (übertragende Gesellschaft) durch die Clair DSM AG (übernehmende Gesellschaft) mit Barabfindung nach Art. 18 Abs. 5 FusG und Auflösung der KHE Konferenzhotel Egerkingen AG durch die Absorptionsfusion.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Fusionsvertrag zwischen der KHE Konferenzhotel Egerkingen AG und der Clair DSM AG mit Barabfindung nach Art. 18 Abs. 5 FusG zu genehmigen und die Auflösung der KHE Konferenzhotel Egerkingen AG durch die Absorptionsfusion zu beschliessen.

Organisatorische Hinweise

An der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre und Aktionärinnen stimmberechtigt, deren Aktien am 5. Dezember 2010 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind oder die an der Generalversammlung eine oder mehrere Inhaberaktien vorweisen können.

Wir bitten Sie, uns aus organisatorischen Gründen bis am 10. Dezember 2010 per Brief oder E-Mail (an tino.porzel@clairag.ch) mitzuteilen, ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen werden.

Einsichtnahme nach Art. 16 FusG

Der Verwaltungsrat weist Sie gemäss Art. 16 Abs. 4 FusG darauf hin, dass Sie während 30 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der KHE Konferenzhotel Egerkingen AG Einsicht in den Fusionsvertrag, den Fusionsbericht, den Prüfungsbericht, die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre sowie die Zwischenbilanz im Sinne von Art. 16 Abs. 1 FusG nehmen können.

Für den Verwaltungsrat der KHE Konferenzhotel Egerkingen AG

Egerkingen, 9. November 2010

Robert Staub, Tino Porzel

29944